

#### 4. Digitale Gemeindeparlamente

Parlamentarische Initiative Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 15. Juni 2020

KR-Nr. 214/2020

##### *Ordnungsantrag*

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Jetzt geht es um eine Gemeindegatsche. Ein paar unabhängige Geister hat es ja noch hier in diesem Rat, auch in dieser Amtsperiode, unter anderem Urs Hans und mich.

*Und ich bitte deshalb um Kurzdebatte.*

Ich danke Ihnen.

##### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag mit 56 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.** Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Die Demokratie darf nicht stillstehen, darin war man sich landauf, landab rasch einig, als die Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) im letzten Frühling den Bundesrat dazu veranlasste, zum Schutz der Bevölkerung die Versammlungsfreiheit zu beschränken. Dies führte dazu, dass auf allen Ebenen, vom Bund bis zu den Gemeindeparlamenten, Sitzungen abgebrochen, verschoben und abgesagt wurden. Die Initianten sind froh, dass die Parlamente wieder tagen dürfen, aber bis es soweit war, wurde über Kompetenzen gestritten, über Hygienemassnahmen diskutiert, Schutzkonzepte wurden ausgearbeitet, und dabei kam das Wichtigste zu kurz: die Handlungsfähigkeit. Das darf nicht sein.

Mit dieser Initiative wollen wir verhindern, dass in Zukunft wertvolle Zeit verloren geht, wenn rasche Entscheide gefragt sind. Und ich freue mich, dass die Subkommission «Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie» in ihrem Bericht zum gleichen Schluss gekommen ist und in Empfehlung 11 die Überprüfung der Grundlagen zur digitalen Durchführung von Kantonsratssitzungen anregt. Mit unserer Initiative adressieren wir die gleiche Thematik, allerdings auf Stufe der Gemeinden. Artikel 28 des Gemeindegesetzes soll um einen Absatz 3 ergänzt werden, sodass das Parlament bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Umständen seine Verhandlungen für einen begrenzten Zeitraum unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel führen kann. Und hier muss ich mich bei Ihnen dafür entschuldigen, dass im eingereichten Initiativtext der Verweis auf Artikel 28 versehentlich verloren ging. Um es nochmals zu bestätigen: Der zitierte Passus soll neu unter Artikel 28 als Absatz 3 eingeführt werden.

Die Zuständigkeiten und die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sollen dabei in einem Organisationserlass verfügt werden, wozu bei Artikel 31 im Absatz 2 die literae e und f eingeführt werden sollen. Dies würde es den Gemeinden erlauben, eine entsprechende technische Lösung zu erarbeiten und für den Notfall zur Verfügung zu halten. Dabei behalten die Gemeinden ihre Selbstständigkeit und können unabhängig entscheiden, ob eine physische oder eine virtuelle Zusammenkunft für ihre Belange geeigneter sei. Dies stellt keine Abkehr vom regulären Ratsbetrieb dar, sondern eine Ergänzung für Notsituationen. Notsituationen können gänzlich unterschiedlicher Natur sein: eine terrestrische Bedrohung, eine Feuersbrunst oder, wie aktuell, eine virale Infektion. Aber auch in ihrer geografischen Ausdehnung sind Krisen sehr verschieden und können sowohl lokal, regional wie auch national auftreten. Daher war es uns wichtig, den Entscheid zur Durchführung von digitalen Versammlungen nicht beim Kanton anzusiedeln, sondern die Kompetenz an die Gemeinden zu übertragen, welche vor Ort rasch auf die Situation reagieren können.

Neben anderen Aspekten sind für uns zwei Faktoren entscheidend, einerseits die Sicherheit und andererseits die Repräsentanz. Die Sicherheit betrifft dabei nicht nur den Schutz der Ratsmitglieder selbst. Es muss auch sichergestellt sein, dass durch den Ratsbetrieb kein zusätzliches Risiko für die Bevölkerung entsteht. Gerade bei respiratorisch übertragbaren Krankheiten kann dies sehr schwierig zu ermitteln sein, wie die aktuelle Krise zeigt. Bei einer digitalen Versammlung lässt sich die Frage nach dem Risiko einer Ansteckung durch ein Virus einfach beantworten: Es wäre null.

Betreffend die Repräsentanz möchte ich Sie daran erinnern, dass in den meisten Gemeindeparlamenten im Kanton Zürich die Sitzzahl 36 ist. Bei engen Mehrheitsverhältnissen fallen dabei eine oder zwei Absenzen aufgrund einer Quarantäne stark ins Gewicht, und es kann nicht sein, dass die Art der Sitzungsform die politischen Mehrheitsverhältnisse bestimmt. Auch hier wird der Vorteil einer digitalen Sitzung offensichtlich, können doch Personen in Quarantäne ohne weiteres teilnehmen.

Ich bin aber nicht nur von der Notwendigkeit von digitalen Versammlungen in Krisensituationen überzeugt, sondern auch davon, dass die Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Natürlich ist bei digitalen Sitzungen mit Einschränkungen der gewohnten Abläufe zu rechnen. Diese Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, darf man von Parlamentariern und Parlamentarierinnen in einer Krise aber erwarten, wenn dann im Gegenzug der nahtlose Ratsbetrieb gewährleistet werden kann. Dass dadurch die Beratung beeinträchtigt wird, ist nicht zu erwarten. In den Parlamentsgemeinden erfolgt die intensive Phase der politischen Meinungsfindungen nicht an den Parlamentssitzungen selbst, sondern in den Kommissionssitzungen und «über die Gasse». Diese Kommissionssitzungen haben aufgrund der Corona-Situation bereits oft vollständig digital stattgefunden. Wenn diese Sitzungen, in denen intensiv und hart argumentiert wird, virtuell durchgeführt werden können, sollte dies auch für die Ratssitzungen der Gemeindeparlamente selbst gelten können.

Kritiker von virtuellen Versammlungen monieren oft, dass die Unmittelbarkeit nicht mehr gegeben sei. Aber wie unmittelbar sind Ratssitzungen denn tatsächlich? Schauen wir uns doch den heutigen Ratsbetrieb an, genau hier und jetzt: Ohne die Leinwand würden die meisten von Ihnen mich kaum sehen, und ohne die Mikrofone und Lautsprecher würden mich keine zehn Leute verstehen. Ist das noch unmittelbar? Nein. Aber es ist auch kein wirkliches Problem, weder hier noch in den Parlamenten der Gemeinden. Viel wesentlicher ist hingegen, dass wir auch in Krisenzeiten sicherstellen, dass die Bevölkerung direkt an den Ratssitzungen teilhaben kann und nicht nur über die Berichterstattung von Dritten informiert wird. Videokonferenzen erfüllen diesen Zweck und sind ein sinnvoller Kompromiss zwischen der Streichung von Sitzungen einerseits und dem Schutz von Menschen andererseits.

Wenn wir über digitale Gemeindeparlamente sprechen, dürfen wir auf keinen Fall die Stadt Olten vergessen, welcher hier eine Vorreiterrolle zukommt. Auch wenn es bei der ersten Durchführung einer virtuellen Gemeinderatssitzung Anfang März 2021 anfänglich zu technischen Schwierigkeiten gekommen ist, hat sich das Parlament in Olten nicht davon abschrecken lassen und umgehend einen zweiten, sehr erfolgreichen Versuch gestartet. Die hohe Anzahl an Zuschauern an der Zoom-Gemeinderatssitzung (*Videokonferenz-Software*) hat ihm recht gegeben und gezeigt, dass das Format auch von der Bevölkerung geschätzt wird. Möglich gemacht hat die digitale Ratssitzung ein Erlass der Solothurner Kantonsregierung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Dieser Erlass wurde zeitlich auf die aktuelle Krise begrenzt; in Anbetracht, dass dieser Entscheid einer der ersten seiner Art ist, eine verständliche Entscheidung. Wir schlagen aber eine allgemeine Formulierung vor, welche keinen vorgängigen zeitraubenden Regierungsratsbeschluss bedingt.

Zum Schluss möchte ich auf den wichtigsten Aspekt zu sprechen kommen, die Bevölkerung: Heute, nach einem Jahr Corona und Home-Office-Pflicht, gibt kaum mehr jemanden, der keine Videokonferenz-Erfahrung hat. Selbst die Seniorengruppe des Turnvereins meines Vaters trifft sich virtuell zum gemütlichen Beisammensein. Die Bevölkerung ist mit der Technologie vertraut, die Akzeptanz von digitalen Versammlungen in der Bevölkerung ist hoch. Es gibt daher wenig Grund anzunehmen, dass die Bevölkerung an der Legitimität einer virtuellen Veranstaltung zweifeln würde.

Die Bevölkerung will, dass die Gemeindeparlamente ihren Job machen. Ob das nun im Gemeindesaal oder in der Turnhalle erfolgt, ist nicht entscheidend. Aber wenn die Not die Gemeinden dazu zwingt, in den virtuellen Raum auszuweichen, um den Ratsbetrieb aufrechterhalten zu können, dann sollten sie das tun dürfen. Wir Initianten hoffen auf eine breite Unterstützung der PI. Besten Dank.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Die Corona-Pandemie dauert an und mit den letzte Woche beschlossenen Lockerungen täuschen wir uns zwar Normalität vor, aber ich befürchte, dass wir diese Krise nur noch weiter verlängern. Und viele Wissenschaftlerinnen befürchten, dass sich ähnliche Pandemien in kürzeren Zeitabständen wiederholen können. Noch gilt Home-Office-Pflicht, aber den Parlamenten

ist es verboten in einer Videokonferenz zu tagen. Das ist eine Verhöhnung aller Menschen, die zu Hause bleiben müssen. Darum ergänzen wir die Paragraphen 28 und 31 des Gemeindegesetzes und geben den Parlamenten der Gemeinden wenigstens die Chance, ihre Sitzungen auch digital durchzuführen.

Der Gemeinderat von Dietikon hat ja bereits am 12. Oktober 2020 einen Test durchgeführt. Aber das war natürlich nur ein Test ohne jegliche juristische Bedeutung. Nach den üblichen anfänglichen Schwierigkeiten lief die Sitzung dann irgendwann doch noch richtig rund und Diskussionen und Abstimmungen waren möglich. Das hat gezeigt, dass hier Potenzial besteht. Aber um dieses Potenzial richtig auszunützen, braucht es mehr Tests und neue Erkenntnisse, die verbesserte technische Umsetzungen ermöglichen. Wenn solche Sitzungen im virtuellen Raum aber verboten bleiben, dann werden wir nie eine Lösung sehen und nie erkennen, dass diese vielleicht doch gute Ergebnisse ermöglicht.

Dietikon hat auf eine Open-Source-Lösung gesetzt, die von einer Gruppe von Enthusiasten gebaut wurde, die vor gut einem Jahr beim «Hackathon Versus Virus» mitgemacht haben. Wenn Sie mehr zu dem Projekt «Pandemia Parliament» wissen möchten, kann ich Ihnen gerne Auskunft geben, ich bin Teil dieser Gruppe. Bei uns in den Zürcher Gemeinden ist die virtuelle Sitzung verboten, in anderen Kantonen ist es wohl nicht so. Das Gemeindeparlament von Olten hat sich am 27. Januar dieses Jahres virtuell getroffen. Aber leider hatten sie dort anfänglich technisch nur eingeschränkten Erfolg, konnten das Problem dann aber beheben. Und was im Kanton Solothurn möglich ist, sollte doch auch im innovativen Kanton Zürich nicht verhindert werden.

Erlauben wir den Gemeindeparlamenten auch im Kanton Zürich die virtuelle Zusammenkunft und vielleicht irgendwann auch uns selbst, dem Kantonsrat. So fördern wir, dass ein Markt entsteht und verschiedene technische Lösungen um die Gunst der Parlamente werben.

Stimmen sie mit uns von der SP für einen innovativen Kanton Zürich und diese spannenden Lösungen für unsere Gemeinden. Sagen auch Sie Ja zu dieser parlamentarischen Initiative. Herzlichen Dank

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Dürfen Parlamente nur tagen, wenn die Regierung es will? Genau vor dieser Frage standen im Frühling 2020 nicht nur dieser Rat, sondern auch die 13 Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich, Auslöser diesmal: eine Pandemie. Es gibt aber auch andere Risiken, die ähnliche Folgen haben können. So lautete beispielsweise das Thema der letzten Sicherheitsverbundübung kurz vor der Pandemie, drei Monate zuvor: eine anhaltende Terrorbedrohung. Auch dadurch könnten wir am Zusammenkommen gehindert werden.

Parlamenten kommen auch in Krisensituationen wichtige Aufgaben zu, insbesondere im Bereich der Oberaufsicht. Die kantonsrätliche Subkommission «Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie» hielt fest: Insgesamt waren auch der Kantonsrat und seine Organe ungenügend auf die ausserordentliche Lage vorbereitet. Das gilt natürlich auch für Parlamentsgemeinden. Wir erinnern uns noch gut an das Hin und Her der Gesundheitsdirektion zur Durchführung unserer Parlaments-

sitzungen im März 2020 und an das anschliessende Machtwort unserer Geschäftsleitung. Sie hat dezidiert auf die institutionelle Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Kantonsrates beharrt und schnell klargemacht, dass der Kantonsrat selbst über die Durchführung seiner Sitzungen entscheidet. Bis auf zwei abgesagte Kantonsratssitzungen im März 2020 tagte denn der Kantonsrat auch in der ausserordentlichen Lage ohne Unterbruch.

Parlamentsgemeinden hatten es da nicht ganz so einfach, sind sie doch an das von uns erlassene Gemeindegesetz gebunden. In der Stadt Zürich mit ihrem 9-Milliarden-Budget etwa lagen zwischen der 92. und der 93. Sitzung ganze acht Wochen. Entsprechend sind wir es den Parlamentsgemeinden auch schuldig, günstige Voraussetzungen für das Handeln in der Krise zu verschaffen. Wir erfüllen quasi mit dieser PI die Empfehlungen 11 und teilweise 10 der Subkommission «Notstandsmassnahmen Corona-Pandemie», aber eben auf Gemeindeebene.

Eigentlich ist dieser Vorstoss ja ein «No-Brainer», dennoch gibt es kritische Punkte, an denen wir gefeilt haben, bevor die PI eingereicht wurde. Wir möchten nämlich verhindern, dass leichtfertig auf digitale Sitzungen umgeschwenkt wird. Denn eines ist klar, die Initianten wollen auch in der Krise so lange wie möglich und verantwortbar an Präsenzsitzungen festhalten und möchten beispielsweise sicher nicht, dass es dann irgendwie so rauskommt, dass man, weil zum Beispiel ein Teil des Parlaments lieber in den Ferien weilt, plötzlich auf virtuelle Sitzungen umschaltet. Das kann nicht die Idee sein.

Abschliessend noch zum Stichwort «Resilienz» oder «Geschäftskontinuität»: Man hat die Tendenz, sich an vergangenen Krisen zu orientieren, anstatt an künftige Bedrohungen und Gefahren zu denken. Aufgrund meiner Milizfunktion ist es quasi meine Berufskrankheit, danach Ausschau zu halten, welche Risiken uns rasch und nachhaltig an unserer Auftragserfüllung hindern können. Seien wir uns deshalb bewusst: Physische Sitzungen und Papier sind grundsätzlich resilienter als digitale Sitzungen. Digitale Sitzungen brauchen zum Beispiel Strom. Thema der vorletzten Sicherheitsverbunde-Übung 2014, ganz interessant, es war eine Kombination einer Grippe-Pandemie mit einer anhaltenden Strommangellage, stellen Sie sich das mal vor. Hüten wir uns davor, von einem Extrem ins andere zu kippen, und nutzen wir Corona als Weckruf, um uns wieder bewusster zu werden: Vieles, das wir als selbstverständlich erachten, basiert auf einer dünnen zivilisatorischen Kruste und kann ganz schnell verschwinden – innert Tagen. Aber auch dann gilt für Parlamente: The Show must go on. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Technologische Neuerungen gehen ja in der Regel ziemlich schnell. Vor allen gehen sie schnell im Vergleich, wie lange es dauert, bis ein Gesetzgebungsprozess abgeschlossen ist. Deshalb ist es weitsichtig, mit einer PI eine Gesetzesänderung anzustossen für den Fall, dass wir wieder mal schnell reagieren müssen und dann auch die entsprechenden technologischen Möglichkeiten haben. Die Pandemie hat die Stärken und Schwächen unserer Gesellschaft aufgezeigt und auch die Stärken und Schwächen unseres politischen

Systems. Sie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir schnell, aber auch gut abgestützte Entscheidungen treffen können, und sie hat gezeigt, dass die Rolle der Parlamente in Krisensituationen sehr wichtig ist. Es geht nicht, dass eine Exekutive einfach durchregieren darf.

Selbstverständlich gilt, dass Gemeindeparlamente, wenn immer möglich, sich real versammeln sollen. In einer Ausnahmesituation aber – wir wissen nun, welche Folgen eine Ausnahmesituation für unser politisches System haben kann – sollen die Parlamente weiter funktionieren, auch digital, wenn es sein muss. Digital muss heißen: Entscheidungen müssen gut abgestützt sein. Sie müssen nachvollziehbar sein, transparent sein und allen demokratischen Gepflogenheiten entsprechen. Das braucht eine sorgfältige Vorarbeit und rechtzeitige Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen. Es ist richtig, dass in der PI eine Kann-Formulierung zu finden ist. Die Gemeinden sollen frei sein, Vorkehrungen zu treffen, um im Bedarfsfall zu entscheiden. Das Gesetz darf keine Hürde mehr sein, geeignete Massnahmen in der Not auch umsetzen zu können. Das ist die Meinung etwa der Hälfte der Grünen Fraktion.

Die andere Hälfte der Grünen ist eher ablehnend, und das auch mit gewichtigen Gründen: Für sie ist ein Parlament grundsätzlich eine Präsenzveranstaltung. Diese Präsenz ist das Wesen und der Kern dieser demokratischen Institution. Man befürchtet, dass, wenn es einmal möglich ist, eine Parlamentssitzung auch nicht präsent durchzuführen, die Versuchung da ist, immer den einfachsten Weg zu gehen und auf Digital umzustellen. Man befürchtet auch, dass es immer mal wieder ausserordentliche Lagen gibt, und dann ist grundsätzlich das Wesen der Parlamente gefährdet.

In diesem Sinne haben die Grünen Stimmfreigabe beschlossen.

*Erika Zahler (SVP, Boppelsen):* Das waren noch Zeiten, als man noch unbeschwert zusammensitzen durfte und das Gegenüber physisch und ohne Masken wahrnehmen konnte. Wir alle hatten und haben eine Kostprobe erhalten, wie sich das digitale Zusammenkommen in Kommissionen und allgemein an Sitzungen anfühlt. Wir alle können ein Wort mitreden, wenn es darum geht, wie es sich anfühlt, nicht mehr physisch an Sitzungen teilnehmen zu können. Wir alle haben erlebt, dass das digitale Zusammenkommen nicht das Allerweltsmittel ist, und wir alle haben langsam genug davon, über den digitalen Kanal zu kommunizieren. Das physische Treffen, sich austauschen zu können und spontan mit dem Gegenüber in Kontakt treten zu dürfen, gehört zu unserem Leben und macht es erst richtig lebenswert, dies deshalb, da die Gefühle und Emotionen unmittelbar erlebt werden können. Der Kontakt eins zu eins ist mehr als wertvoll, und den sollten wir nicht aufweichen.

Mit der PI wollen die Initianten, dass die Parlamentsmitglieder zukünftig für eine begrenzte Zeit die Möglichkeit erhalten, via elektronischer Kommunikationsmittel an Sitzungen teilnehmen zu können. Unklar ist bei der PI, was die Initianten damit meinen, dass die digitale Teilnahme nur für eine begrenzte Zeit gelten soll. Diese PI wurde im Juni 2020 eingereicht, damals waren wir noch in den Anfängen

der Corona-Zeit. Heute haben wir bereits neue Erkenntnisse und haben entsprechende Erfahrungen sammeln können. Nun, wenn ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin tatsächlich schwer an einer Krankheit wie Corona erkrankt, so wird sie diese nicht in ein bis zwei Sitzungen überwunden haben. Andersherum: Wenn bei einer leichten Pandemie-Erkrankung die betroffene Person infiziert ist, sind es eventuell ein oder zwei Sitzungen, die nicht wahrgenommen werden könnten.

Im Kanton Zürich gibt es 13 Gemeindeparlamente. Das kleinste Parlament besteht aus 28 Mitgliedern und das grösste aus 125. Nun soll laut der PI den Mitgliedern ermöglicht werden, von extern an den Sitzungen teilnehmen zu können. Im Extremfall könnte das heissen, dass ein Parlamentsraum nur noch mit wenigen Mitgliedern besetzt ist. Da könnte man ja bereits schon von einem Schattenparlament sprechen. Wie bereits erwähnt, stehen wir heute an einem anderen Punkt, als dies noch im Juni 2020 der Fall war. In medizinischer Hinsicht hat sich einiges getan. Mit einer Impfung sind sowohl die Betroffenen wie auch die anderen Personen geschützt.

Nun noch zum Thema «Sicherheit»: Wie sicher ist die Teilnahme von extern? Gibt es eine Garantie für Sicherheit, wenn ein Parlamentarier von zu Hause aus, vom Ferienhaus oder von der Ferienwohnung aus an einer Sitzung teilnimmt? Sitzungen, an welchen die Parlamentarier nicht leiblich anwesend sind, haben eine ganz andere Qualität gegenüber Präsenzteilnahmen. Als Gemeinderätin tagte ich einige Monate auf dem elektronischen Kanal. Auch ein Splitting, wenn nicht alle teilnehmen können, ist kein Erfolgsmodell. Die Folge davon ist, dass der persönliche Kontakt darunter leidet und dass das Einbringen in Debatten gekürzt wird und an Qualität verliert. Betroffene Abwesende bringen sich oft nicht mehr so intensiv und engagiert ein. Erinnern Sie sie noch an unser letztes Kantonsratsjahr? Auch wir sind trotz Pandemie physisch vor Ort gewesen. Der Ratsbetrieb konnte fast durchgehend aufrechterhalten werden, was wichtig und richtig ist. Sitzungen im Parlament haben nach wie vor physisch stattzufinden und die geforderte Aufweichung im Gemeindegesetz ist nicht nötig.

Die SVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die PI ab. Besten Dank.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Etwas haben wir während der Corona-Pandemie sicherlich gelernt: Unsere Fertigkeit in Videokonferenzen hat sich stark verbessert. Was früher nur Wenigen vorbehalten war, ist heute zum Allgemeingut geworden. Auf den ersten Blick ist es daher auch logisch, für die Gemeindeparlamente eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die auch die Corona-Pandemie überdauern soll. Man will ja für die Zukunft gewappnet sein. Da es sich bei den Initianten um technisch begabte «Aficionados» handelt, ist es auch verzeihlich, dass bei der Formulierung der PI vergessen ging, welcher Paragraph nun geändert werden soll, im Zeitalter der Digitalisierung spielt das offenbar keine Rolle mehr.

Nun stellt sich für die Mitte die wichtige Frage: Dürfen Gemeindeparlamente dies alles heute nicht von sich aus bereits einführen? Rechtlich sieht die Mitte kein Problem. Falls eine Parlamentsgemeinde dies heute regeln möchte, könnte sie dies

ohne weiteres selber tun. Wieso soll nun der Kanton in dieser Frage in die Gemeindeautonomie eingreifen? Offenbar nehmen die Initianten eine weitere Aushöhlung der Gemeindeautonomie in Kauf. Das überrascht – vor allem bei der FDP. Eine praktische Lösung dürfte eher an den hohen Kosten für die sichere Technik scheitern. In den Medien wurde der Fall des Oltener Gemeindeparlaments herumgeboten. Hierbei musste die erste virtuelle Sitzung abgebrochen werden, da einige Mitglieder in Bild oder Ton nicht mehr zu identifizieren waren. Von einigen Mitgliedern gab es kein Kamerabild mehr, von anderen war die Stimme nicht hörbar. In den weiteren Sitzungen hat es dann geklappt. Was in anderen Kantonen funktioniert, sollte auch im Kanton Zürich funktionieren. Hierfür braucht es aber keine Änderung des Gemeindegesetzes.

Die Mitte ist für eine starke Gemeindeautonomie. Jede Parlamentsgemeinde kann bereits heute auf die neuen Techniken umstellen, sofern sie das will. Auf dem Markt werden auch bereits verschiedene technische Lösungen angeboten. Die Mitte unterstützt die Überweisung der PI nicht.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Gabriel Mäder, Felix Hoesch und Marc Bourgeois wollen es den Gemeindeparlamenten ermöglichen, für einen begrenzten Zeitraum unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel zu tagen, allerdings, sofern übergeordnetes Recht die Durchführung von Präsenzsitzungen verhindert oder solche faktisch verunmöglicht. Die EVP unterstützt diese PI vorläufig aus folgenden Gründen:

Seit rund einem Jahr sind wir von der Pandemie betroffen. Das hat auch Auswirkungen auf die Gemeindeparlamente. Seit bald einem Jahr haben wir auch Erfahrungen mit Zoom und so weiter. Dabei haben wir festgestellt, dass Sitzungen mit zehn bis zwanzig Personen möglich sind, inklusive Abstimmungen. Die Gemeindeparlamente tagen in der Regel mit 40 Personen und mehr, das heisst Parlamentarier, Stadträte, Parlamentssekretärinnen und allenfalls weiteren Experten. Vor allem beim Abstimmen dürfte es da schwierig werden, vermutlich ist es aber möglich.

Wir wollen den digitalen Parlamenten eine Chance geben und unterstützen die PI vorläufig.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ich weiss nicht, wie Sie das letzte Jahr – jetzt ist es bereits länger als ein Jahr – erlebt haben. Im letzten Jahr haben Sie alle die Möglichkeiten von digitalen Meetings und der Digitalisierung kennengelernt. Sie alle können sich selber eine Meinung darüber bilden, wie die Unterschiede zwischen persönlichen und digitalen Diskussionen, zwischen persönlichen und digitalen Sitzungen sind. Und alle können sich hierzu auch eine kritische Meinung bilden. Bevor ich meine Anmerkungen bringe, zu mir persönlich: Ich arbeite beruflich genau auf diesem Gebiet. Als die Pandemie kam, habe ich das auch bei der Arbeit extrem gemerkt, denn ich arbeite genau mit den heute verwendeten Mitteln, mit «Skype for Business», mit «Microsoft Teams», mit genau den Tools, mit denen die Unternehmen und vielleicht auch Sie heute arbeiten. Ich habe daher genau gemerkt, wo die Probleme lagen, muss aber auch sagen: Ja, der Probleme

waren gar nicht so viele wie vermutet. Ich hatte dann sicher ein paar schlaflose Nächte, «schlaflos» ist ein bisschen übertrieben, aber ich musste sicher ein paar Überstunden leisten. Ich kenne daher auch all die Vorteile digitaler Meetings und Sie können das vielleicht auch bezeugen beziehungsweise bestätigen: Digitale Meetings sind sehr viel schneller als persönliche Meetings, die Sie in einem Sitzungsraum durchführen. Sie sind vielfach kürzer, Sie können schneller auf den Punkt kommen. Und trotzdem sind sie auch anders. Denn, was fehlt bei digitalen Meetings, was fehlt beim digitalen Austausch, sind vielfach die Sachen, die nebenherlaufen. Es sind die persönlichen Diskussionen, es sind die Unterhaltungen, die Sie auch hier im Parlament ja nebenbei führen, und das ist genau das Wesentliche: Parlament, parlare. Vieles, was das Wesen eines Parlaments ausmacht, kommt eben nebenher. Es ist nicht nur, dass ich hier (*am Rednerpult*) spreche, sondern es ist auch das Nebenbei in den Kommissionen. Es sind Ihre Gespräche, die Sie ausserhalb des Parlaments, abseits dieses Rednerpults führen, dort nebenan. Und genau dies alles können Sie eben nicht digital durchführen. Wir haben diese PI in unserer Fraktion auch unter diesem Gesichtspunkt diskutiert. Wir haben auch gesehen, dass während der Pandemie auch der Tatbeweis hier im Kantonsrat erbracht wurde, dass es eben trotzdem funktionieren kann. Mit den Einschränkungen und obwohl wir das Parlament hier nicht digital durchgeführt haben, ging es trotzdem. Die Kommissionssitzungen konnten digital durchgeführt werden und waren ein wichtiger Part des digitalen Parlaments.

Aufgrund den bisherigen Ausführungen, die ich genau auch gemacht habe, nämlich, dass das Wesen eines Parlaments von den persönlichen Diskussionen lebt und diese persönlichen Diskussionen auch anders geführt werden als digitale Diskussionen, kommt unsere Fraktion letzten Endes zu einem eher kritischen Schluss: Wir müssen hier sehr vorsichtig sein bei dieser Thematik, hier die Möglichkeit beziehungsweise zu viele oder zu einfache Möglichkeiten für ein digitales Parlament zu bieten. Die digitale Entwicklung können wir nicht stoppen. Jedoch müssen wir uns damit kritisch auseinandersetzen. Wir halten diese PI für ein falsches Signal und werden sie daher vorläufig nicht unterstützen. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 99 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.